

Azubi - Info

Antworten auf Deine Fragen

Berichtsheft



Wofür

braucht man das Berichtsheft?

Im Berichtsheft („schriftlicher Ausbildungsnachweis“) wird **dokumentiert**, was in der Ausbildung geschieht und dass sie entsprechend der Richtlinien abläuft. Es ist dein Ausbildungsnachweis!

Rausfliegen wegen fehlender Berichte - geht das?

Ob man es liebt oder nicht - keiner kommt um das Berichtsheft drum herum. Berichtsheftführen gehört zu deinen Pflichten als Azubi. Ohne Wenn und Aber. Verstöße können ein Grund für eine Abmahnung sein und im schlimmsten Fall den Verlust deines Ausbildungsplatzes bedeuten! Immerhin hast du dich per Unterschrift im Ausbildungsvertrag zur Berichtsheftführung verpflichtet.

Keine Zulassung zur Abschlussprüfung, wenn das Berichtsheft nicht vollständig ist oder nicht alle Berichte unterschrieben sind?

Ja, das kann tatsächlich passieren! Schon das Fehlen weniger Wochenberichte kann dazu führen, dass du nicht zur Prüfung zugelassen wirst. Im schlimmsten Fall bedeutet das nach drei Jahren das Ende deiner Ausbildung ohne Berufsabschluss! Oder mindestens eine verlängerte Lehrzeit bis zur nächsten Abschlussprüfung ein halbes Jahr später.

Gibt es ein Mittel gegen Berichtsheftstress?

Stress mit dem schlechten Gewissen, Stress mit dem Vor-sich-her-schieben und Stress mit dem Ausbilder lässt sich vermeiden. Schreib die Tagesberichte einfach regelmäßig und zeitnah.

Auch der Ausbilder ist verpflichtet, regelmäßig und

zeitnah das Berichtsheft einzufordern, durchzusehen, zu prüfen und das mit Datum und Unterschrift auch zu belegen. Wenn du also nicht dran bleibst, nervst du den Ausbilder und schiebst ihm die Rolle des Meckerers zu. Das ist alles andere als fair und belastet unnötig euer Verhältnis. Übrigens: Viele Betriebe machen gute Erfahrungen damit, wenn zum Berichtsheftführen ein fester Termin vereinbart wird (z. B. die letzte Arbeitsstunde am Freitag).

Stimmt es, dass ich das Berichtsheft zu den Prüfungen vorlegen muss?

Ja, und nicht nur zu den Prüfungen. Der Ausbildungsberater hat **jederzeit** das Recht, dein Berichtsheft einzufordern, zu kontrollieren (und sich so einen Eindruck über den Fortschritt deiner Ausbildung zu machen). Zusätzlich wird das Berichtsheft zur Zwischenprüfung und bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung einer eingehenden Kontrolle unterzogen. Auch der Prüfungsausschuss hat das Recht, das Berichtsheft einzusehen.

Welche Regeln muss ich auf jeden Fall einhalten?

Das steht alles im Info-Blatt „Regeln zur Berichtsheftführung“ (unbedingt beachten!!!). Wichtig ist:

- **Das Berichtsheft muss absolut vollständig sein:** unterschriebener Ausbildungsplan, Infoteil, Lehrgangsbesccheinigungen (Deula und ÜBA), alle Ausbildungsnachweise etc..
- Alle Tagesberichte müssen **vollständig** sein und der zur Verfügung stehende Platz ist auszunutzen.
- alle Tagesberichte müssen **unterschrieben** sein (und zwar vom Ausbilder und vom Azubi). Fehlt die Unterschrift, gelten die Tagesberichte als fehlend!
- **Fehlzeiten** in der Berufsschule, der überbetrieblichen Ausbildung und Fehlzeiten im Betrieb und Urlaub müssen dokumentiert werden.